

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache Nr. IV/M.1341 — Westdeutsche Landesbank/Carlson/Thomas Cook)**

(1999/C 38/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 5. Februar 1999 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 ⁽²⁾, bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Westdeutsche Landesbank, Carlson Companies Inc. und Preussag Aktiengesellschaft erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die gemeinsame Kontrolle bei dem Unternehmen Thomas Cook Group Ltd durch Aktienkauf.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Westdeutsche Landesbank: deutsches Bank- und Kreditinstitut;
 - Carlson Companies Inc.: im Privatbesitz befindliche US-Gesellschaft, tätig in den Bereichen Reise- und Marketingdienstleistungen und Tourismus;
 - Preussag Aktiengesellschaft: deutsche Unternehmensgruppe, tätig in den Bereichen Energie, Technologie, Logistik und Tourismus;
 - Thomas Cook Group Ltd: im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen mit Tätigkeiten in den Bereichen Reiseveranstaltung, Reisebüros und Charterflüge.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.
4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.1341 — Westdeutsche Landesbank/Carlson/Thomas Cook, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Direktion B — Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1040 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.